

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2010

Nr. 2010/1302

KR.Nr. I 029/2010 (BJD)

Interpellation Fraktion SVP: Amtliche Mandate und Unabhängigkeit (26.01.2010) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

1. Wie viele amtliche Mandate (Pflichtmandate) und in welchem finanziellen Gesamtumfang, werden jährlich von der solothurnischen Staatsanwaltschaft an Anwälte im Kanton Solothurn vergeben?
2. Wie viele amtliche Mandate und in welchem finanziellen Gesamtumfang, werden jährlich von der solothurnischen Staatsanwaltschaft an Anwälte vergeben, die gleichzeitig im Kantonsrat sitzen?
3. Wie viele davon und in welchem finanziellen Gesamtumfang, werden an Anwälte vergeben, die gleichzeitig in der kantonsrätlichen Justizkommission sitzen?
4. Falls Mandate an Mitglieder der Justizkommission erteilt werden: Teilt der Regierungsrat die Meinung der Unterzeichner dieses Vorstosses, dass die Unabhängigkeit mindestens in Frage gestellt, wenn nicht sogar gefährdet ist, wenn Mitglieder der Justizkommission Mandate von derjenigen Stelle erhalten, über welche sie eine Aufsichtspflicht haben?
5. Gibt es eine Weisung, welche die Vergabe amtlicher Mandate in der Staatsanwaltschaft regelt? Wenn ja, per wann ist diese Weisung datiert und was regelt diese Weisung?
6. Wie schliesst die Staatsanwaltschaft aus, dass ein Staatsanwalt der Partei X amtliche Mandate mehrheitlich an Anwälte der selben Partei X vergibt?

2. Begründung

Wenn der Angeschuldigte keinen Wunschanwalt bringt, benennen die Staatsanwälte im Kanton Solothurn einen Pflichtverteidiger.

Die Gewaltentrennung ist ein wichtiges Gut unseres demokratischen Systems. Als Mitglieder der Legislative müssen wir alles unternehmen, um Vetterwirtschaft im Ansatz auszuschliessen. Mandate der Staatsanwaltschaft an Kantonsparlamentarier, die in Kommissionen sitzen, welche die Staatsanwaltschaft beaufsichtigen, werden von der Öffentlichkeit zunehmend mit Argwohn oder komischen Gefühlen beobachtet. Zu Recht, denn solche Entwicklungen könnten der Glaubwürdigkeit von Justiz und Legislative schaden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die amtliche Verteidigung ist in der kantonalen Strafprozessordnung geregelt (§ 9 ff. der Strafprozessordnung vom 7. Juni 1970, StPO, BGS 321.1). Die Staatsanwaltschaft hat einer beschuldigten Person gemäss § 9 StPO grundsätzlich eine amtliche Verteidigung zu bestellen, wenn es um Straftaten von einer gewissen Schwere oder Bedeutung geht oder die beschuldigte Person sich nicht ausreichend selber verteidigen kann (z.B. wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen). Die beschuldigte Person ist zu Beginn des Strafverfahrens zu fragen, ob sie einen privaten Verteidiger oder eine private Verteidigerin beiziehen will. Falls die Voraussetzungen für die Bestellung einer amtlichen Verteidigung erfüllt sind, ist die beschuldigte Person von der Staatsanwaltschaft darüber zu informieren (§ 11 Abs. 1 StPO). Zuständig für die Ernennung der amtlichen Verteidigung ist der zuständige Staatsanwalt bzw. die zuständige Staatsanwältin (§ 11 Abs. 2 StPO). Die kantonale Strafprozessordnung schreibt vor, dass die Wünsche der beschuldigten Person bei der Bezeichnung der amtlichen Verteidigung in angemessener Weise zu berücksichtigen sind (§ 11 Abs. 3 StPO). In der Regel sind Personen als amtliche Verteidiger oder Verteidigerinnen zu bezeichnen, die im kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind; ausnahmsweise kann die amtliche Verteidigung auf Wunsch der beschuldigten Person jedoch auch Anwältinnen und Anwälte übertragen werden, die im Anwaltsregister eines andern Kantons eingetragen sind (§ 12 Abs. 1 StPO).

3.2 Zu Frage 1

Die Staatsanwaltschaft hat im Jahre 2009 in insgesamt 102 Fällen amtliche Verteidigerinnen und Verteidiger eingesetzt. Davon entfielen 12 amtliche Mandate auf ausserkantonale Anwältinnen und Anwälte. 90 amtliche Mandate vergab die Staatsanwaltschaft an Anwältinnen und Anwälte aus dem Kanton Solothurn. Die 102 amtlichen Mandate verteilten sich auf 45 Anwältinnen und Anwälte. Im Jahre 2009 betrugen die finanziellen Aufwendungen für amtliche Verteidigungen insgesamt Fr. 399'836.00. Davon entfielen Fr. 87'651.00 auf ausserkantonale Anwältinnen und Anwälte. Fr. 312'185.00 wurden an Anwältinnen und Anwälte aus dem Kanton Solothurn ausbezahlt.

Im Jahre 2008 hat die Staatsanwaltschaft in insgesamt 123 Fällen amtliche Verteidigungen bestellt. 18 amtliche Mandate wurden ausserkantonalen Anwältinnen und Anwälten übertragen. 105 amtliche Mandate vergab die Staatsanwaltschaft an Anwältinnen und Anwälte aus dem Kanton Solothurn. Die 123 amtlichen Mandate verteilten sich auf 61 Anwältinnen und Anwälte. Im Jahre 2008 betrugen die finanziellen Aufwendungen für amtliche Verteidigungen insgesamt Fr. 449'093.00. Fr. 162'980.00 wurden an ausserkantonale Anwältinnen und Anwälte ausbezahlt. Fr. 286'113.00 entfielen auf Anwältinnen und Anwälte aus dem Kanton Solothurn.

3.3 Zu Frage 2

Im Jahre 2009 hat die Staatsanwaltschaft von den total 102 amtlichen Mandaten deren 3 an Anwälte vergeben, die gleichzeitig Mitglied des Kantonsrates waren. Im Jahre 2008 wurden 5 der insgesamt 123 amtlichen Mandate an Mitglieder des Kantonsrates vergeben.

Mitglieder des Kantonsrates wurden 2009 mit Fr. 1'703.00 und 2008 mit Fr. 36'552.00 für ihre Tätigkeit als amtliche Verteidiger entschädigt.

3.4 Zu Frage 3

Im Jahre 2009 hat die Staatsanwaltschaft von den total 102 amtlichen Mandaten deren 3 an Anwälte vergeben, die Mitglied der Justizkommission waren. Im Jahre 2008 wurden 5 der insgesamt 123 amtlichen Mandate an Mitglieder der Justizkommission vergeben.

Mitglieder der Justizkommission wurden 2009 mit Fr. 1'703.00 und 2008 mit Fr. 36'552.00 für ihre Tätigkeit als amtliche Verteidiger entschädigt.

3.5 Zu Frage 4

Die vorher gemachten Ausführungen zeigen, dass die Vergabe von amtlichen Mandaten an Mitglieder der Justizkommission in den vergangenen Jahren sowohl in Bezug auf die Anzahl der amtlichen Mandate als auch in finanzieller Hinsicht von sehr untergeordneter Bedeutung war. Die Unabhängigkeit von Justiz und Legislative war in der Vergangenheit daher sicherlich nicht gefährdet. Wir gehen davon aus, dass Justiz und Legislative der Thematik auch in Zukunft mit der gebotenen Sensibilität begegnen werden.

3.6 Zu Frage 5

Eine Weisung über die Vergabe von amtlichen Mandaten durch die Staatsanwaltschaft gibt es nicht. Die Staatsanwaltschaft orientiert sich bei der Vergabe von amtlichen Mandaten an den gesetzlichen Vorschriften und an sachlichen Kriterien (siehe nachfolgend Ziffer 3.7). Die bisherige Praxis der Staatsanwaltschaft gab bislang denn auch zu keinen Beanstandungen Anlass.

3.7 Zu Frage 6

Die Staatsanwaltschaft hält sich bei der Vergabe von amtlichen Mandaten an den gesetzlichen Rahmen der kantonalen Strafprozessordnung und lässt sich von sachlichen Kriterien leiten. In erster Linie berücksichtigen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nach Möglichkeit die Wünsche der beschuldigten Person. In der Regel werden Anwältinnen und Anwälte mit amtlichen Mandaten betraut, die im Anwaltsregister des Kantons Solothurn eingetragen sind. Ausnahmsweise wird die amtliche Verteidigung auf Wunsch der beschuldigten Person an Anwältinnen und Anwälte übertragen, die im Anwaltsregister eines andern Kantons eingetragen sind. Von Bedeutung bei der Vergabe von amtlichen Mandaten ist zudem die Art des Straffalles: So können beispielsweise spezifische Fremdsprachenkenntnisse, spezielles Fachwissen, das Alter oder das Geschlecht der Anwältin oder des Anwaltes den Ausschlag für die Ernennung einer bestimmten Person geben. Die Staatsanwaltschaft achtet bei der Vergabe von amtlichen Mandaten generell auf eine ausgewogene Verteilung zwischen fachlich qualifizierten Anwältinnen und Anwälten. Dabei können Verzeichnisse über Anwältinnen und Anwälte wertvolle Dienste leisten (z.B. Mitgliederverzeichnis des Solothurnischen Anwaltsverbandes, Verzeichnis der registrierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Solothurner Jahrbuch).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz (2)

Staatsanwaltschaft (2)

Gerichtsverwaltung

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat